

## Neuerungen bei der Elternzeit und dem Elterngeld

### Flexibilisierung der Elternzeit für Kinder, die ab dem 01.07.15 geboren werden :

Eltern können sich im Rahmen der Elternzeit

- künftig **24 statt bislang 12 Monate**
- zwischen dem dritten und achten Geburtstag gemeinsam ihrem Kind widmen.

Die **Anmeldung** beim Arbeitgeber muss

- bis zum 3. Lebensjahr des Kindes 7 Wochen zuvor,
- nach dem 3. Lebensjahr des Kindes 13 Wochen zuvor erfolgen.

Die Elternzeit kann

- in **3 Zeitabschnitte pro Elternteil** aufgeteilt werden.

Der Arbeitgeber kann den 3. Zeitabschnitt aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, sofern er zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes liegt.

### Das Elterngeld Plus

- ersetzt das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 – 100 % (wie das bisherige Elterngeld).
- beträgt **monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes**, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.
- wird **für den doppelten Zeitraum bezahlt** (ein Elterngeld-Monat = 2 Elterngeld Plus-Monate).
- gibt es **auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus**.

### Der Partnerschaftsbonus gibt

- jedem Elternteil (Vater und Mutter)
- jedem Alleinerziehenden

### **4 zusätzliche Elterngeld Plus-Monate**, wenn

- Mutter und Vater
- jeder Alleinerziehende

### **für mindestens 4 Monate**

- gleichzeitig
- allein (Alleinerziehende)

### **zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten bzw. arbeitet.**

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=212396.html>

### Elterngeld bei Mehrlingsgeburten

Eltern von Mehrlingen, die **bis zum 31. Dezember 2014** geboren wurden, haben

- einen Elterngeldanspruch pro Kind, und
- sie erhalten **zusätzlich einen Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro für jedes weitere Mehrlingskind.**

Für Mehrlingsgeburten **ab dem 1. Januar 2015** erfolgt eine gesetzgeberische *Klarstellung*:

Eltern von Mehrlingen erhalten

- einen Elterngeldanspruch pro Geburt, und
- sie erhalten **zusätzlich wie bisher den Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro monatlich für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind.**

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=202246.html>

*Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an uns.*

#### KONTAKT